

Ein schwerer Schlag für die Kriegsflüchtlingskämpfer.

Im Anschluß an die von uns veröffentlichten Beschwerden der Eisenbahner über die Bevorzugung einzelner Gemeinschaftsküchen erhalten wir von Teilnehmern der großen Kriegsflüche in der Vothringerstraße eine sehr begründete Beschwerde über eine Verfügung des Ernährungsamtes, durch welche unseres Erachtens die Ernährungsverhältnisse vieler Tausende von Kriegsflüchtlingskämpfern verschlechtert zu werden drohen. Es handelt sich um die Verfügung, daß Kriegsflüchtlingskämpfer ihren Mehlbezug bei ihrer Kriegsflüche vornehmen müssen. Welche schwere Folgen diese anscheinend harmlose Verfügung für die Betroffenen hat, darüber gibt die Zuschrift Auskunft, die wir hier wiedergeben. Sie lautet:

„Der durch den „Abend“ den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit zur Kenntnis gekommene Protest der Mitglieder der Kriegsflüche der Eisenbahner hat lebhaften Widerhall bei den Teilnehmern der Kriegsflüche für Privatangestellte gefunden. Diese erhalten seit ungefähr einem halben Jahre in der von der Allgemeinen Pensionsanstalt, dem Kunde der Industriellen, dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft, dem Wiener kaufmännischen Vereine und dem Niederösterreichischen Gewerbevereine gegründeten Kriegsflüche um 1 Krone 80 Heller und gegen Abgabe von 16 Mehlmarken an Wochentagen ein wirklich sehr bescheidenes Mittagessen. Der größte Teil der beruflich organisierten Privatangestellten hat in der Kriegszeit aber auch die Mitgliedschaft des Reichswirtschaftsbundes der Festangestellten erworben und sich dadurch den Erwerb einiger der notwendigen Lebensmittel, soweit sie für Privatangestellte heute überhaupt noch erschwinglich sind, gesichert. Der Reichswirtschaftsbund hat gleich anderen Verbraucherorganisationen die Abgabe von Fett, Butter, Eiern, Marmeladen u. a. in beschränkten Mengen an den Mehlbezug gebunden. Durch eine Verfügung des Volksernährungsamtes wird nun die Mehlabgabe — aus welchen Gründen, ist unerfindlich — den Kriegsflüchen für deren Teilnehmer übertragen. Die Kriegsflüche der Privatangestellten erklärt zwar, daß die Abgabe der an die Vorweisung der Mehlbezugskarte geknüpften Lebensmittel auch weiterhin bei der früheren Mehlabgabestelle erfolgt, der Reichswirtschaftsbund erklärt dagegen ausdrücklich, daß diese Mittelung der Kriegsflüche für ihn gegenstandslos ist und er nach wie vor Fett, Butter, Marmeladen, Eier usw. nur an die Abnehmer von Mehl abgeben kann. Die Privatangestellten müssen daher, da die weitere Teilnahme an der Kriegsflüche an den Mehlbezug gebunden ist, entweder auf ihren Mittagstisch oder auf die wenigen, ihnen bisher noch erreichbar gewesenen Nahrungsmittel verzichten. Haben sie Familienangehörige, so sind sie bei den jetzigen Marktverhältnissen gezwungen, aus der Kriegsflüchlingengemeinschaft auszuschneiden, weil diesen sonst die Lebensmöglichkeit genommen ist; denn mit der kleinen Menge Mehl ohne Fett kann keine Familie leben, und was könnte heute noch in geeigneter Weise einem Nichtkriegsgewinner 6 Dekagramm Butter und möglicherweise 2 Stück Eier für 7 Tage ersetzen?

13
20. VII. 1917

Eine rasche Änderung der Verordnung des Ernährungsamtes in der Richtung, daß den Privatangestellten sowohl die Teilnahme an der Kriegsflüche wie an ihrer Verbraucherorganisation ermöglicht wird, ist dringend, weil nach der jetzt bestehenden Verordnung eine große Zahl von Angestellten bereits am 1. Juli ohne Mittagessen bleiben müßte.“

Es ist dazu zu bemerken, daß man im Ernährungsamt wahrscheinlich nicht bedacht hat, welche Ubel die Unterbringung mit sich bringt. Der Gedanke, den Kriegsflüchen die Mehlabgabe zu übertragen, ist ganz gesund, weil dadurch eine Doppelversorgung verhindert wird. Freilich nur bei den Kriegsflüchtlingskämpfern. Bei den Leuten, die es sich leisten können, um teures Geld in Gasthäusern zu essen, bleibt natürlich alles beim Alten. Wollte das Ernährungsamt seinen Plan folgerichtig durchführen, dann müßte es alle Wirtschaftsgäste unterbringen und in jedem Wirtschaftshaus eine Mehlabgabestelle errichten, wo die für den Mittagstisch entfallende Mehlmenge wie fortan in den Kriegsflüchen ebenfalls abgezogen wird. Dazu wird man sich aber kaum entschließen ... Beste rücker muß man den Entschluß fassen, das Unrecht an den Kriegsflüchtlingskämpfern gut zu machen und ihnen den Fortbezug der an die Mehlkarte gebundenen Lebensmittel bei ihren Organisationen belassen.